

Am 22.09.2021, ab 17:30 trafen sich die Gründungsmitglieder (siehe Anlage 1) in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes Börde am Waldring 113f, 39340 Haldensleben.

Als Protokollant wurde Nadine Oelze und Kai Behrends einstimmig als Versammlungsleiter gewählt.

Folgende Gründungsmitglieder waren anwesend:

Kai Behrends (KB)  
Otto Müller (OM)  
Detlef Witschel (DW)  
Wolfgang Rübiger (WR)  
Nadine Oelze (NO)

## TOP 1 Vorstellung des geplanten Radvereins

NO führt im Rahmen einer PowerPoint Präsentation in den geplanten Radverein ein und erklärt die Ziele dessen. Des Weiteren stellt Sie den Namen und den Slogan vor.

Der Name soll des Verein „**PedalPower Börde**“ kurz PPBK heißen.

Der Slogan heißt des Radvereins „Wir machen Radverkehr im Bördekreis“.

Die Ziele sind:

- Förderung des Radverkehrs
- Zusammenarbeit mit Initiativen, Schulen ... etc.
- Radtouren und Veranstaltungen

Der Vereinssitz soll Haldensleben sein.

Die Domain des Radvereins soll [www.pedalpower-boerde.de](http://www.pedalpower-boerde.de) heißen.

Im Rahmen der Präsentation fragt NO die anwesenden Gründungsmitglieder, ob der Verein Regional ergo auf die Stadt Haldensleben oder im gesamten Bördekreis agieren möchte.

Des Weiteren stellt NO das Logo des Vereins vor (siehe Anlage 2).

## **Beschluss:**

1. Die anwesenden Gründungsmitglieder beschließen einstimmig, dass der Radverein im gesamten Bördekreis agiert.
2. Der Name des Vereins ist PedalPower Börde -> kurz PPBK
3. Der Vereinssitz ist Haldensleben
4. Die zukünftige Domain heißt [www.pedalpower-boerde.de](http://www.pedalpower-boerde.de) , hierzu muss noch ein Hoster gefunden werden.

## TOP2 Vorstellung Satzung

NO führt die Gründungsmitglieder in die Satzung ein.  
Der § 4 in der Satzung wird wie folgt geändert wird:

Dort heißt es bei § 4:

1. Mitglied des PPBK ist jeder, der im Zuständigkeitsbereich des Bördekreises seinen ständigen Wohnsitz hat.

Dieser wird wie folgt geändert:

1. Mitglied des PPBK kann in der Regel jeder, der im Zuständigkeitsbereich des Bördekreises seinen ständigen Wohnsitz hat.

Des Weiteren wird § 9, Punkt 2 abgeändert dort heißt es *„In der Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, müssen mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein“*.

Jetzt heißt es:

*„In der Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, müssen mindestens 25% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein“*.

Die Satzung wird anschließend noch einmal durchgelesen und zur Abstimmung gebracht, diese wird nach der Vorstandwahl einstimmig beschlossen und angenommen.

## TOP3 Wahl des Vorstandes

NO teilt mit das man einen Radverein nicht allein stemmen kann. WR pflichtet ihr bei und sagt man muss sehen, wie man die Arbeit auf die Mitglieder verteilt.

NO könnte sich folgende Bereiche vorstellen:

Webseite & Presse sowie gemeinsam mit KB als Radtourenleiter zu fahren. Sie zögert noch bezgl. des Vorsitz.

WR teilt mit das er sich um das Sponsoring, Radverkehrspolitik und um die Finanzen kümmern könnte. WR und KB regen an, dass der Initiator des Radverein (NO) auch den Vorsitz machen soll.

NO erklärt sich dann doch bereit, sodass der Vorstand wie folgt gewählt wird:

<b>Vorsitz</b>	Nadine Oelze Waldring 85 39340 Haldensleben	<b>Stimmen:</b> Ja: 5x nein / Enthaltung /	Wahl angenommen Ja
<b>Stellv. Vorsitz Kassenwart</b>	Wolfgang Rábiger Am Benitz 13 39340 Haldensleben	<b>Stimmen:</b> Ja: 5x nein / Enthaltung /	Wahl angenommen Ja

## TOP 4 Vorstellung Geschäfts /- Finanzordnung und Erstattungsrichtlinie

NO führt in die Geschäftsordnung für die Durchführung von Mitgliederversammlungen ein.

### Beschluss:

Die Geschäftsordnung für die Durchführung von Mitgliederversammlung wird von den Gründungsmitgliedern einstimmig angenommen.

Anschließend führt NO in die Finanzordnung ein.

WR regt an im § 5 Punkt 6 folgenden Satz mit aufzunehmen.

Es muss das Vier Augen Prinzip gewährleistet sein. Zeichnung durch zwei Zeichnungsberechtigte.

### Beschluss:

Die Finanzordnung wird einstimmig angenommen und beschlossen.

Nachdem die Geschäfts/-Finanzordnung beschlossen führt NO noch in die Erstattungsrichtlinie ein. Diese wird einstimmig angenommen und beschlossen.

## TOP 5 Mitglieds/ Veranstaltungsbeträge

Es werden folgende Beitragssätze erhoben:

Einzelmitgliedschaft:	35,00 € pro Jahr
Familienmitgliedschaft	50,00 € pro Jahr
Einstiegsmitgliedschaft	15,00 € für das erste Jahr

Veranstaltungsbeträge (Radtouren, Rad-Reise Impressionen)

Vollzahler = 3,00 € (Erwachsene)

Teilzahler = 1,50 € (Schüler, Studenten, ALGII und Mitglieder)

Schließung der Gründungsversammlung 19:20 Uhr

Unterschrift Protokollant:

Unterschrift Versammlungsleiter:

Oelze, Nadine

Nadine Oelze

Unterschriften Gründungsmitglieder:

Kai Behrends  
Kai Behrends

Otto Müller  
Otto Müller

Oelze, Nadine  
Nadine Oelze  
Vorsitzende

Wolfgang Rübiger  
Stellvertr. Vorsitzender

Detlef Witschel  
Detlef Witschel